



Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

EINGEGANGEN

20. Mai 2006

Erl.....

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW · 40190 Düsseldorf

Naturgarten e. V.
Frau Esther Robra,
Frau Kerstin Lüchow
Kernstraße 64
74076 Heilbronn

Dienstgebäude:
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Telefax: (0211) 3843 - 9474
Bearbeiter/in: Klaus Graber
Durchwahl: 0211/3843-9421
E-Mail: klaus.graber@mbv.nrw.de
Datum: 15.05.2006

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: IIIA 3 E 33-21/0150

☐:
I:\AH\Dokumente\AH_33_21_0150_20060511_V0.
doc

Naturgarten e.V. : Gehölzpflege

Ihr Schreiben vom 07.04.2006

Sehr geehrte Frau Robra,
sehr geehrte Frau Lüchow,

für Ihr Schreiben vom 07.04.2006, in dem Sie die Methodik der Gras- und Gehölzpflege an Straßen monieren, danke ich Ihnen.

Anpflanzungen entlang von Straßen erfüllen eine Reihe wichtiger Funktionen (u. a. Sicht-, Blend- und Immissionsschutz). Zur Erfüllung dieser Funktionen ist ein mehrstufiger Aufbau des Bestandes erforderlich. Insbesondere ältere Pflanzungen beinhalten auf Grund vormals verwendeter Pflanzschemata einen hohen Baumartenanteil. Diese Arten wachsen zu hochstämmigen Bäumen heran und führen dazu, dass die strauch- und buschartig wachsenden Gehölze verdrängt werden. Diese, dann im unteren Bereich offenen, stangenwaldähnlichen Gehölzbestände können die ihnen zugedachten Funktionen nur noch eingeschränkt wahrnehmen.

<http://www.mswks.nrw.de>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz

Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf:

Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium,

Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor, 719 bis Polizeipräsidium

Dienstgebäude Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Poststraße

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Durch eine fachgerechte und wirtschaftliche Gehölzpflege ist der mehrstufige Aufbau eines Bestandes zu erhalten bzw. wiederherzustellen und auf Dauer zu sichern. Diesbezüglich werden die Gehölze auf 10-20 cm über dem Boden zurück geschnitten. In angemessenen Abständen bleiben geeignete Einzelbäume (sog. „Überhälter“) erhalten. Das „auf den Stock setzen“ von Gehölzen ist eine fachlich anerkannte Methode zur Verjüngung von Gehölzbeständen und beinhaltet keineswegs eine restlose Beseitigung, wie oft in Unkenntnis der fachlichen Hintergründe unterstellt wird. Der zügige Wiederaustrieb der geschnittenen Sträucher und Bäume bildet in kurzer Zeit eine abwechslungsreiche Gehölzkulisse, die der angestrebten Funktionserfüllung des Bestandes wieder gerecht wird. Zusätzlich fördern die veränderten Lichtverhältnisse die Bildung von Krautschichten und Hochstaudenfluren, eine Entwicklung, die Ihren Forderungen entgegenkommt. Leider ist es unvermeidbar, dass im Rahmen dieser Pflegemethodik ein kurzzeitiger optischer Negativeindruck entsteht.

Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der „Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW“. Diese Hinweise sind das Ergebnis der Arbeit eines interdisziplinär besetzten Arbeitskreises unter Beteiligung der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF), zwei Höheren Landschaftsbehörden, dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem seinerzeit für den Verkehrsbereich zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW. Die Beteiligung dieser Behörden stellt sicher, dass diese Art der Grünpflege neben den ökologischen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes auch die naturschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Inhalte des Erlasses gewährleisten eine einheitliche sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich vertretbare Pflege von Gehölzflächen an Straßen.

Zusätzlich zu der flächenhaften und funktionserhaltenden Gehölzpflege erfordert die Gewährleistung der Verkehrssicherheit einen regelmäßigen Rückschnitt von Gehölzbeständen (Freihalten von Lichtraumprofil und Sichtflächen). Insbesondere auf Bundesautobahnen und stark frequentierten Bundesstraßen steht zwecks Minimierung der durch Tagesbaustellen verursachten Verkehrsstaus und des damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schadens bei der Durchführung dieser notwendigen Arbeiten der wirtschaftliche Aspekt eindeutig im Vordergrund. Hierzu trägt ein konsequenter Maschineneinsatz mit entsprechender Tagesleistung bei.

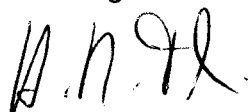
Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass es bei der Anwendung dieser Technik zu unsauberen Schnitten und Risswunden an den Gehölzen kommt, was jedoch aus o. g. Gründen in Kauf genommen werden muss. Eine nach rein gärtnerischen Aspekten durchgeführte Pflege oder eine manuelle Nachbehandlung der Schnitt- und Risswunden würde einen Zeit- und Kostenaufwand verursachen, der in keinem Verhältnis zum Ergebnis stünde.

Die umfangreichen Rasenbestände auf den Straßenseitenflächen werden nach unterschiedlichen Kriterien gemäht. Die Flächen im unmittelbaren Nahbereich der Fahrbahnen unterliegen einer intensiven und regelmäßigen Pflege, um deren Funktionen zu erhalten. Eine feste Grasnarbe stabilisiert offene Böschungsbereiche und garantiert den schnellen Abfluss von Oberflächenwasser. Rasenbestände abseits der Fahrbahnflächen werden aktuell und auch zukünftig extensiv und unregelmäßig gepflegt. In diesen Bereichen siedeln sich in der Regel die Kräuter- und Hochstaudenfluren an.

Die Pflege und Unterhaltung der umfangreichen und vielfältigen Verkehrs- und Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßenbau NRW umfasst ein Aufgabenvolumen, welches nur durch straffe und wirtschaftliche Arbeitsabläufe und Maschineneinsätze zu bewältigen ist.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihnen dargelegt zu haben, dass die Pflege des Straßenbegleitgrüns ökologisch verantwortungsbewusst und wirtschaftlich vertretbar durchgeführt wird.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. R. Thör'.

(Hans-Rainer Thör)